



## Kindergarten & Schule am Heidenstein

### Exposee

Dieses Dokument beinhaltet das gemeinsame Kinderschutzkonzept  
(Stand: 19.06.22).

### Inhaltsverzeichnis

Gez. Martina Benedek (KiTa-Leitung) und Björn Tscharntke (Rektor)

<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Bausteine des Schutzkonzeptes .....</b>	<b>3</b>
2.1	Theoretische Grundlagen .....	4
2.1.1	Formen der Gefährdung.....	4
2.1.2	Verhaltenskodex.....	6
2.1.3	Leitbild .....	11
2.1.4	Partizipation .....	11
<b>3</b>	<b>Konkretes Handeln im Verdachtsfall.....</b>	<b>14</b>
3.1	Handlungspläne .....	14
3.2	Beschwerdemanagement.....	17
<b>4</b>	<b>Grundlagen Handlungsebene .....</b>	<b>23</b>
4.1	Fortbildung/Reflexion .....	23
4.2	Prävention .....	25
4.3	Kooperation.....	26
<b>5</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>27</b>
<b>6</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>27</b>

# 1 Vorwort

Kinderschutz ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir als Institution schaffen Rahmenbedingungen, in denen Kinder bestmöglich vor Misshandlung und Vernachlässigung geschützt werden. Dies ist eine dauerhafte Aufgabe für alle Institutionen, die mit Kindern und ihren Eltern arbeiten.

Eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Kinderschutz ist, dass er als gemeinsame, übergreifende Aufgabe verstanden wird. Die beteiligten Institutionen Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand zusammen und nehmen ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahr. Dafür ist es notwendig, über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus zu blicken und die jeweiligen Aufgaben, Möglichkeiten sowie Arbeitsweisen der anderen Institution mit ihren jeweiligen Anforderungen zu kennen.

## **Vereinbarung Kindergarten - Jugendamt**

Zur Wahrnehmung des Kinderschutzes hat der Träger nach §8a SGB VIII, mit dem Jugendamt eine Vereinbarung getroffen. In dieser Vereinbarung steht das Wohl des Kindes an oberster Stelle und wird von allen Beteiligten, in Verbindung mit dem §8a SGB VIII, umgesetzt. Diese sollen sicherstellen, dass die pädagogischen Fachkräfte den Schutzauftrag in entsprechender Weise wie die Fachkräfte der Jugendämter wahrnehmen. Als Orientierungsrahmen dienen in Baden-Württemberg die gemeinsamen Materialien der Ministerien für Arbeit und Soziales und für Kultus, Jugend und Sport und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. Sie enthalten Eckpunkte und Hinweise zu den Vereinbarungen, einen Formulierungsvorschlag und Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Erläuterungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe.

## **Vereinbarung Schule - Jugendamt**

Auch die Schulen haben in der Vereinbarung mit dem Jugendamt gemeinsame Ziele der Zusammenarbeit definiert. So sollen Bildungschancen gefördert und Eltern bei der Erziehung unterstützt. Ein gemeinsames System von schulischen und außerschulischen Hilfen gibt verbindliche Strukturen.

## **Gründe und Zielsetzung**

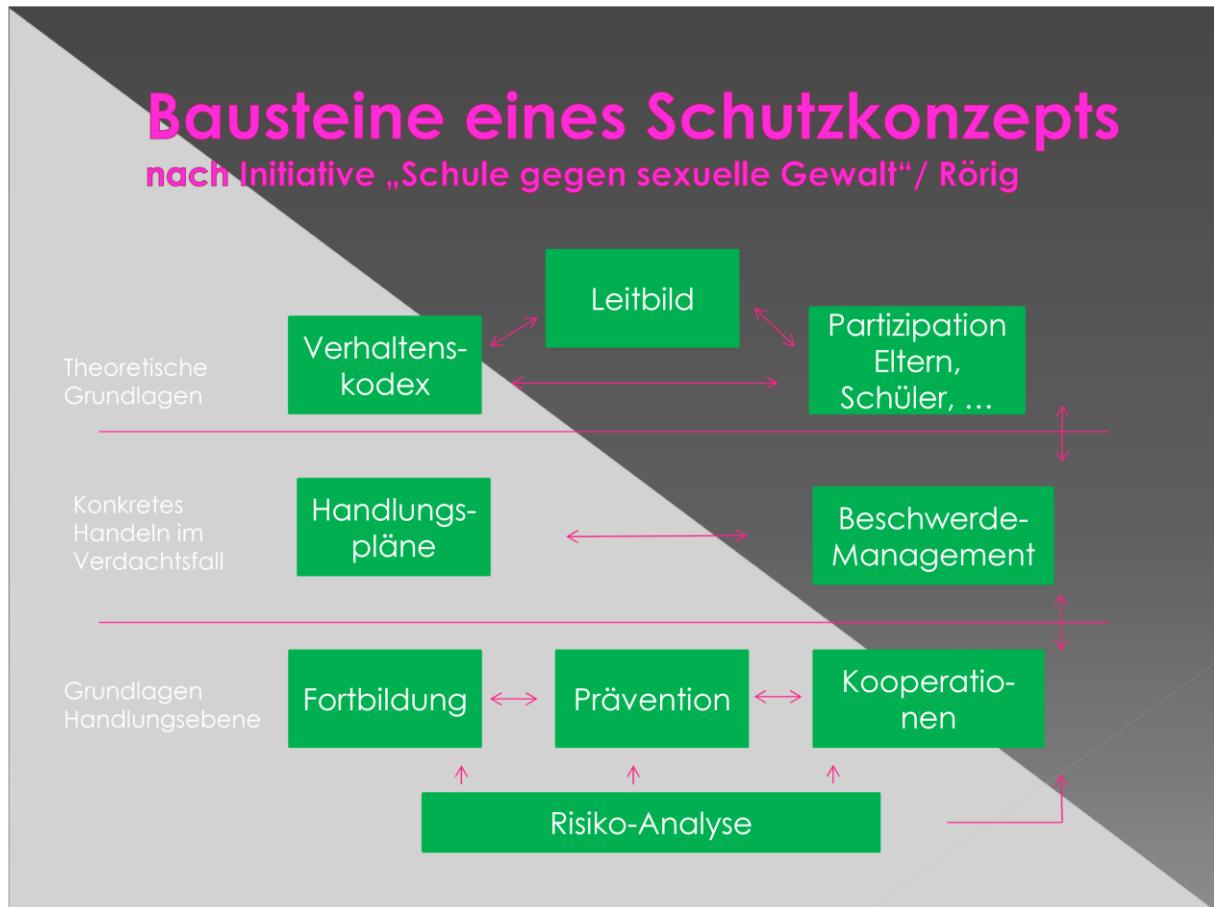
Mit Hilfe des Konzepts steigt die Wahrscheinlichkeit, Probleme wahrzunehmen und Bedrohungen adäquat abzuwägen, indem die Pädagoginnen und Pädagogen mehr Handlungssicherheit in überfordernde Situation erlangen und wenn sie eigene Verantwortlichkeiten und Handlungsspielräume sowie die Aufgaben und Angebote anderer Partner kennen.

Unsere Kinder profitieren davon, wenn sie sich anvertrauen können, weil sie wahrnehmen, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem man über Grenzüberschreitungen sprechen kann, wo ihre Wahrnehmung zählt und ihnen in schwierigen Situationen geholfen wird.

Unser gemeinsames Handeln fußt darauf, dass wir die Bausteine des Schutzkonzeptes sowie verwandte Unterlagen und Abläufe kennen. Damit wissen wir um die eigene Verantwortung.

## 2 Bausteine des Schutzkonzeptes

Folgende Bestandteile sind hier aufgeführt und werden mit Hilfe gezielter Impulsfragen im Gesamtteam in Anlehnung an die Risikoanalyse (siehe oben) erarbeitet und weiterentwickelt.



## 2.1 Theoretische Grundlagen

### 2.1.1 Formen der Gefährdung

#### **Formen der Gefährdung**

Kinder haben nach § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Es kann unterschieden werden zwischen intrafamiliärer (z. B. Störung der Eltern-Kind-Beziehung) und extrafamiliärer Gewalt (z. B. Gewalt gegen Kinder in Institutionen). Nicht selten treten mehrere Formen der Gewalt gleichzeitig auf.

Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder können sein:

##### **1. Körperliche Gewalt**

Unter körperlicher oder physischer Gewalt können alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

Formen und Folgen der körperlichen Gewalt sind u.a.:

- Blutergüsse
- Prellungen
- Bisswunden
- Verbrennungen/Verbrühungen
- Knochenbrüche
- Schlagen mit Händen und Gegenständen
- Schütteln
- Festbinden
- Schubsen
- Treten
- Zwicken
- An den Haaren ziehen

##### **2. Sexuelle Gewalt**

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren oder verweigern zu können.

Formen der sexuellen Gewalt sind u.a.:

- ohne Körperkontakt (z. B. sexualisierte Sprache, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren, sich vor dem anderen ausziehen müssen)
- mit Körperkontakt (z. B. unfreiwillige Umarmungen, gegenseitige Berührungen)
- massive Formen (z. B. Zwang zu Handlungen vor anderen wie Selbstbefriedigung, Berührungen der Genitalien, Vergewaltigung).

### **3. Vernachlässigung**

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer autorisierter Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären.

Formen der Vernachlässigung sind u.a.:

- **Körperliche Vernachlässigung:**  
unzureichende Versorgung mit Nahrung, witterungsunangemessene Kleidung oder mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung,
- **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:**  
fehlende Kommunikation, fehlende Anregung zu Spiel und Lernen
- **Emotionale Vernachlässigung:**  
Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung u. ä.
- **Unzureichende Aufsicht:**  
Unangemessen, langes Alleinlassen, ausbleibende Reaktion auf unangekündigte Abwesenheiten des Kindes, Kinder „vergessen“ (z.B. auf dem Spielplatz etc.)

### **4. Seelische Gewalt**

Seelische oder psychische Gewalt ist eine Form von Gewalt, die ohne Schläge auskommt. Psychische Gewalt kann in verschiedenen Facetten und mittels unterschiedlicher Verhaltensweisen und Strategien verübt werden. Im Zentrum steht demnach immer, das Kind zu schwächen, es aus dem Gleichgewicht zu bringen und zu verunsichern.

Formen von seelischer Gewalt sind u.a.:

- **Isolation und soziale Gewalt:**  
zielen darauf ab, das betroffene Kind zu isolieren (z.B. durch ein Kontaktverbot zur Familie oder zu Freund/innen, das Einsperren, Liebesentzug, Ablehnung)
- **Drohungen, Nötigungen und Angstmachen:**  
Dem Kind soll Angst gemacht werden. Die Drohungen müssen sich nicht unbedingt gegen das Kind selbst richten, sondern können auch gegen Dritte gerichtet sein, etwa die Familie des Betroffenen. Psychische Gewalt kann derart einschüchternd sein, dass der Täter keinerlei physische Gewalt mehr anwenden muss, um seine Ziele zu erreichen (z.B. Zwang zum Essen)
- **Beschimpfungen, Abwertungen:**  
Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein des Kindes zu zerstören, die geistige Gesundheit leidet, das Kind beginnt, am eigenen Wert und an der eigenen Identität zu zweifeln. Auch Diffamierungen gehören zu den Ausprägungen der psychischen Gewalt.

## 2.1.2 Verhaltenskodex

Der folgende Verhaltenskodex gilt für alle Kinder, Eltern, Pädagogen und Mitarbeiter.

„**Gebe acht auf dich selbst.**“

„**Gebe acht auf die Anderen.**“

„**Gebe acht auf alle Sachen.**“

### Ziele

Klare und transparente Regeln für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dazu beitragen:

- eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz;
- Kinder vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu schützen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor falschem Verdacht zu schützen;
- den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und damit die Qualität in der Einrichtung zu verbessern;
- das Thema Prävention vor allen Formen der Gefährdung in der Einrichtung wachzuhalten.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

### Gestaltung von Nähe und Distanz

*Emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien. Dazu gehört auch, die Zusammenarbeit mit den Eltern in den Blick zu nehmen. In unserer Einrichtung sind Eltern Auftraggeber und Kunden. Eine professionelle Distanz zu den Eltern muss gewahrt werden.*

### Verhaltensregeln:

#### Nur Kindergarten

- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich, nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu überdenken.

#### KIBIZ

- Einzelgespräche, Einzelbeschäftigungen usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Kein Kind darf bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern auf und pflegen keine Kontakte außerhalb der Dienstzeit.

## **Angemessenheit von Körperkontakten im Kindergarten**

*Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuum an und wahr. In unserer Rolle als Bezugsperson ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der uns anvertrauten Kinder/ Familien wichtig.*

### **Verhaltensregeln:**

- Der Wille des betreuten Kindes ist zu respektieren. Grenzsignale von Kindern und Erwachsenen sind insbesondere in Trost- und Erste-Hilfe-Situationen zu beachten. Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

## **Sprache und Wortwahl**

*Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und Einschränkungen des betreuten Kindes und deren Erziehungsberechtigten angepassten Umgang geprägt sein.*

### **Verhaltensregeln:**

- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet. Es herrscht ein höflicher Umgangston in der Einrichtung. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganz unabhängig davon ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter\*innen handelt. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert.
- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale des Gegenübers und gehen wertschätzend damit um. Wir ermutigen über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen. Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung für das Gegenüber.
- Die „Nein-Sagen-“ und „Stopp-Regel“ gilt für alle Mitarbeiter\*innen und betreuten Kinder/ deren Erziehungsberechtigte und wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (z.B.: Eltern gegenüber Kind, Kolleg\*in gegenüber Eltern...)

## **Eltern und andere Personen in der Einrichtung**

*Eltern, Handwerker oder auch andere Personen sowie Schulkinder, die sich in der Einrichtung aufhalten, ist besondere Beachtung zu schenken.*

### **Verhaltensregeln:**

#### **Nur Kindergarten**

- Nicht bekannte Abholpersonen müssen sich beim pädagogischen Personal ausweisen.
- Nur Personen, die in der Abholliste eingetragen sind, können Kinder abholen.
- Ausnahmen können mündlich, einmalig mitgeteilt werden.

## **KIBIZ**

- Es wird darauf geachtet, wer in die Einrichtung kommt. Unbekannte Personen werden angesprochen.

## **Umgang und Nutzung von Medien**

*Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.*

### **Verhaltensregeln:**

- Es wird respektiert, wenn Kinder, Jugendliche und Erwachsene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.
- Anvertraute dürfen weder in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) noch in anzüglichen Posen, die sexuelle oder unsittliche Interpretationen zulassen, fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Ist diese nicht vorhanden, muss die Datei gelöscht werden.
- Bilder, die Menschen in lächerlicher oder unwürdiger Weise zeigen, dürfen an keiner Stelle verwendet oder publiziert werden. Diese müssen sofort von den Speichermedien gelöscht werden.
- Nach Erstellung von Dokumentationen sind die Bilder von den Speichermedien zu löschen.
- Private Smartphones dürfen für dienstliche Angelegenheiten nur in Ausnahmesituationen genutzt werden. Die Fotos müssen im Anschluss gelöscht werden.

## **Selbstverpflichtung**

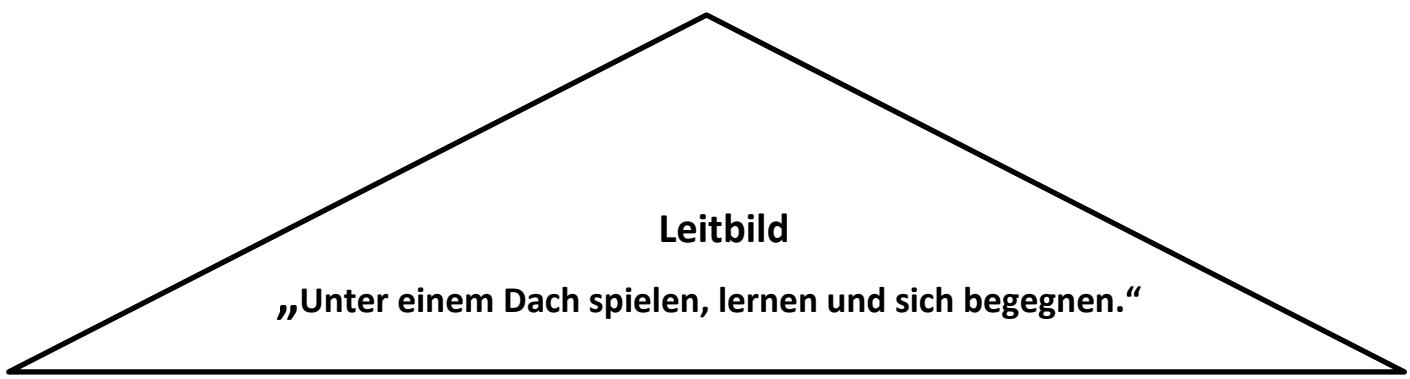
- Ich erkenne das Kinderschutzkonzept des KIBIZ an und handle nach den dort beschriebenen Abläufen.
- Ich trage dazu bei, ein für die Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.

**Verhaltensampel in unserer Einrichtung:**

<b>Dieses Verhalten geht NICHT!</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Intimsphäre missachten</li> <li>- zum Essen, Schlafen oder Wachhalten zwingen</li> <li>- Angst machen, drohen</li> <li>- Kind ausschließen und/oder alleine lassen</li> <li>- vorführen, bloßstellen, lächerlich machen, vor anderen Kindern negativ über ein Kind sprechen</li> <li>- herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</li> <li>- Kinder nicht beachten z.B. Bedürfnisse missachten</li> <li>- diskriminieren z.B. Benachteiligen wegen seines Anders-Seins</li> <li>- kneifen, schubsen, schütteln, küssen, misshandeln - verletzen, z.B. fest anpacken</li> <li>- erzieherisch unnötig strafen/ Konsequenzen verhängen</li> <li>- isolieren, fesseln, einsperren</li> <li>- bewusst die Aufsichtspflicht verletzen</li> <li>- Filme und Fotos mit grenzverletzenden Inhalten drehen</li> <li>- Filme und Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> <li>- Datenschutzvereinbarungen missachten</li> </ul>
<b>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich!</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/ Erwachsenen)</li> <li>- lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche (übers Kind)</li> <li>- autoritäres Erwachsenenverhalten, Machtverhalten</li> <li>- ständig den Willen des Kindes brechen</li> <li>- inkonsequentes Handeln</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- stigmatisieren</li> <li>- ständiges Loben und Belohnen, oberflächliches „Super, Super“</li> <li>- (Bewusstes) Wegschauen</li> <li>- Aggression</li> </ul> <p style="margin-top: 10px;">Die aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten macht mich wütend? Wo sind meine Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>

<p><b>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- positive Grundhaltung</li> <li>- ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>- auf Augenhöhe der Kinder gehen</li> <li>- verlässliche Strukturen schaffen</li> <li>- den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>- Vorbildfunktion</li> <li>- Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>- Empathie ausdrücken</li> <li>- aufmerksam zuhören</li> <li>- angemessenes Lob aussprechen</li> <li>- Fähigkeiten: Ehrlichkeit, Authentizität, Fairness, Begeisterungsfähigkeit, Sensibilität, Verlässlichkeit, Konsequent,</li> <li>- Selbstreflexion</li> <li>- partnerschaftliches Verhalten gegenüber Kindern/ Eltern/ Team</li> </ul>
	<p>Folgendes wird von den Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig und richtig:  Regeln einhalten, Tagesablauf einhalten.  Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden, Kinder anhalten, Konflikte friedlich/verbal lösen!</p>

### 2.1.3 Leitbild



Wir optimieren und gestalten den Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule.

Wir schaffen Jahrgangs- und Institutionsübergreifende Spiel- und Lernangebote.

Wir fördern und begleiten die individuelle Entwicklung jedes Kindes von Anfang an.

Und dafür arbeiten Erzieherinnen, Lehrer/innen und Eltern Hand in Hand.

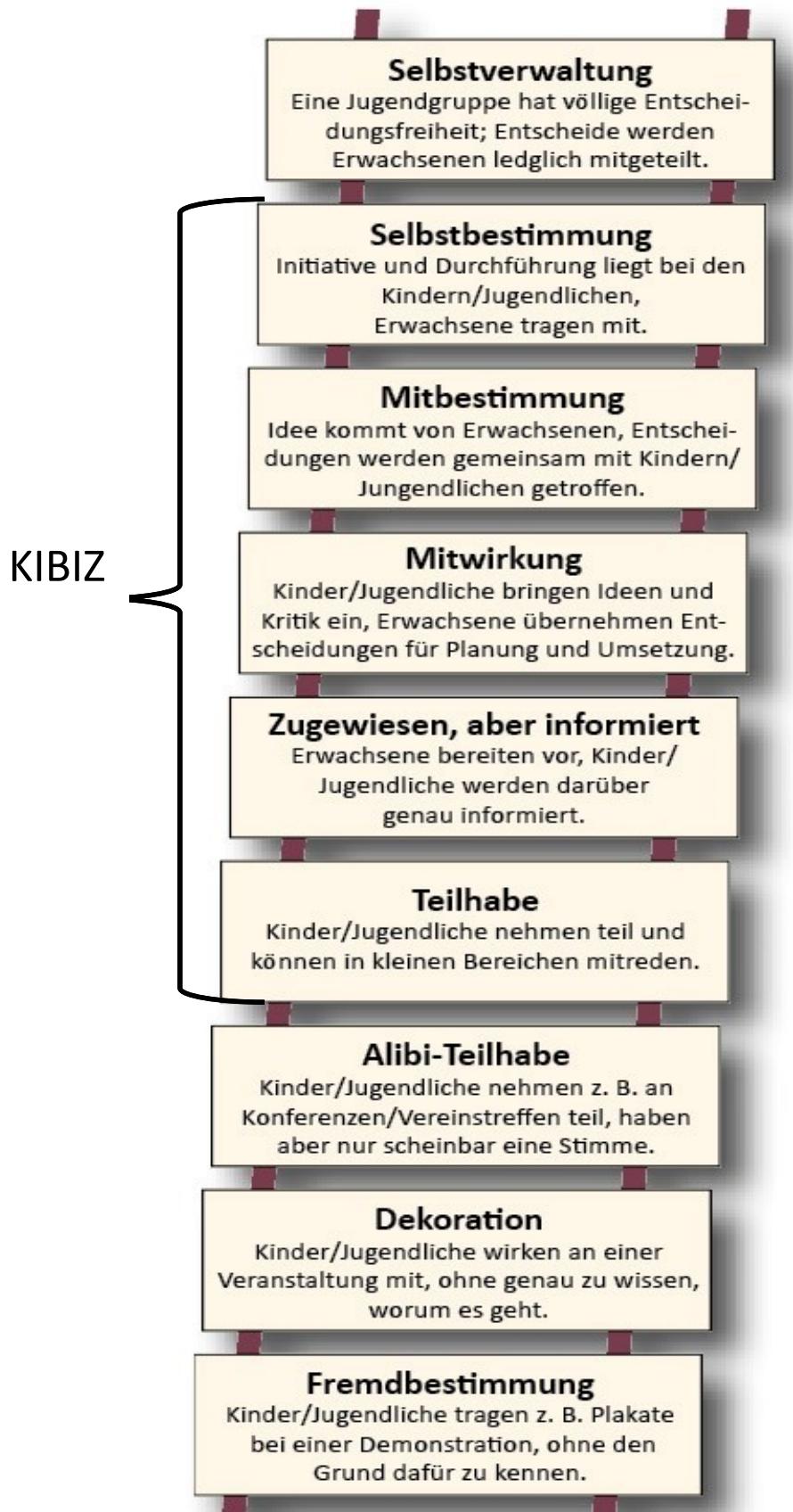
Schul- und Kindergartenteil des KIBIZ streben die Zertifizierung zur Naturparkschule bzw. -Kindergarten an und verfolgen deren Ziele nachhaltig.

### 2.1.4 Partizipation

Mitbestimmungsprozesse entwickeln und fördern das Selbstbewusstsein, die Selbstwirksamkeit und die sozialen Kompetenzen. Kinder entwickeln durch Mitbestimmung schon in jungem Alter soziale Kompetenzen, die sie stark machen. Die positiven Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag sind Faktoren, die Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme fördern. Dadurch können die Kinder erfolgreicher mit Situationen umgehen, die Ablehnung hervorrufen. Um Demokratie einzuüben und zu fördern ist grundlegend, dass die Strukturen der Einrichtungen selbst demokratisch sind und dazu regelmäßig reflektiert und konzeptionell überarbeitet werden. Entscheidungsbefugnisse der Kinder sind als verbindliche Rechte von den Fachkräften in der Konzeption festgelegt.

Partizipative Prozesse sind durch vielfältige Möglichkeiten in Kindergarten und Grundschule strukturell verankert. Die Partizipationsleiter klärt die verschiedenen Stufen der Partizipation. Partizipation im Sinne demokratischer Grundhaltung finden wir in den Stufen Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung.

Auf das KIBIZ treffen die Bereiche von Teilhabe bis selbstbestimmung zu.



Zu den offenen Formen der Beteiligung (Partizipation) zählen:

- **Im Kindergarten Stufe Teilhabe:** Erzähl- und Morgenkreise  
Hier können die Kinder ihre Anliegen einbringen, diskutieren und damit Einfluss auf den Kiga-Alltag nehmen.
- **In der Schule Stufe Mitwirkung bis Mitbestimmung:** Klassensprecher-Wahlen in der Grundschule  
wird durch geheime Wahl der Kinder einer Klasse entschieden. Die Klassenlehrperson schildert die Aufgabe und Verantwortung der/ der Klassensprecher/in sachlich und ohne Einfluss auf den Ausgang der Wahl zu nehmen.  
Schülermitverwaltung/Versammlung in der Grundschule

Mitbestimmung braucht gewisse Voraussetzungen bzw. bestimmte Kontexte:

- Professionelle Einstellungen und Haltungen von pädagogischen Fachkräften, die Mitbestimmung als Aspekt des Bildungsauftrags von Kindertageseinrichtungen sehen und die Strukturen des Alltags, die Mitbestimmungsformen den notwendigen Raum öffnen.
- Eine Kultur des Hinhörens (achtende Kommunikation etc.), vor allem auch hinsichtlich der Wahrnehmung von Bedürfnissen von Kleinstkindern
- Festlegungen in den Konzeptionen der Einrichtungen

Institutionalisierte Form der Mitbestimmung von Kindern im Schulteil des KIBIZ Schwörstadt

- Einmal pro Jahr, möglichst im Oktober treffen sich die Lehrpersonen und die Leitung der Schule zu einer Arbeitssitzung – „**Mitbestimmung der Kinder**“.
- Ziel der Sitzung ist es Verantwortungsbereiche zu sammeln, welche zur Übergabe an die Kinderkonferenz geeignet erscheinen. Hierbei ist es wichtig sich gegenseitig bezüglich der Fähigkeit Verantwortung/Macht abzugeben zu reflektieren. Der erste Schritt zur Abgabe von Verantwortung ist der Verzicht auf vollkommene Kontrolle und die Einsicht, dass Kinder welche Verantwortung übernehmen auch durch eigene Fehler lernen und die pädagogischen Fachkräfte wie auch die Leitungspersonen diesen Umstand in Kauf nehmen sollten, wenn sie Kinder an Selbstverantwortung heranführen wollen.
- In jedem Jahr werden mind. zwei Verantwortungsfelder definiert und gemeinschaftlich verabschiedet (bei der Abstimmung reicht die einfache Mehrheit). Verantwortungsfelder zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Gestaltung von Regelungen und deren Kontrolle beinhalten. (z.B. Schaffung von Regeln zum Umgang mit Pausenspielzeug und deren Kontrolle.)
- Ziele, Kompetenzen und Verantwortungsfelder werden schriftl. festgelegt.
- Die Leitung Grundschule übernimmt die Übergabe des Verantwortungsfeldes an die Schülermitverwaltung der Grundschule.
- Die Ergebnisse der Übernahme der jeweiligen Verantwortungsfelder werden am Ende des Schuljahres evaluiert. Das Schul-Kollegium entscheidet darüber, ob man die von den Kindern geschaffenen Regeln beibehält oder modifiziert.
- Auf diese Weise gestalten die Kinder die Regelungen Jahr für Jahr mit.

Institutionalisierte Form der Mitbestimmung von Kindern im Kiga-Teil des KIBIZ Schwörstadt

- Der Kindergarten bezieht die Kinder auf der **Stufe Teilhabe** aktiv in die Gestaltung des Alltags und deren Verantwortungsfelder mit ein. In regelmäßigen Abständen wird das Regelwerk kontinuierlich reflektiert und evaluiert und ggf. modifiziert.

### 3 Konkretes Handeln im Verdachtsfall

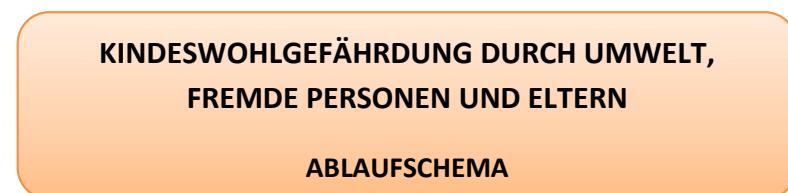
#### 3.1 Handlungspläne

##### Kinderschutzbeauftragte/r

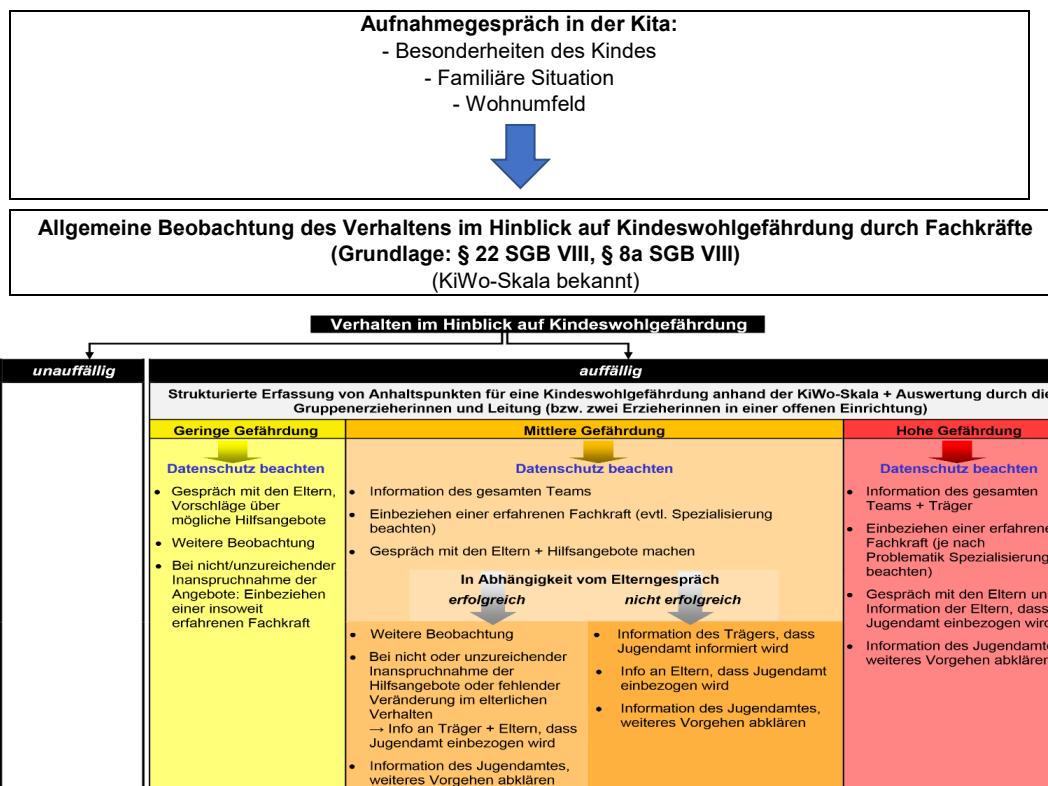
Um das Thema Kinderschutz verlässlich und verantwortlich im Team der Einrichtungen zu verankern, wird in jeder Einrichtung eine/ein Kinderschutzbeauftragte/n benannt. Diese/r hat innerhalb des Einrichtungsteams im engen Austausch mit der Leitung das Thema Kinderschutz im Blick, erinnert an Aufgaben, arbeitet mit an Notfallplänen, koordiniert die Vernetzung.

##### Ablaufschemata bei verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung

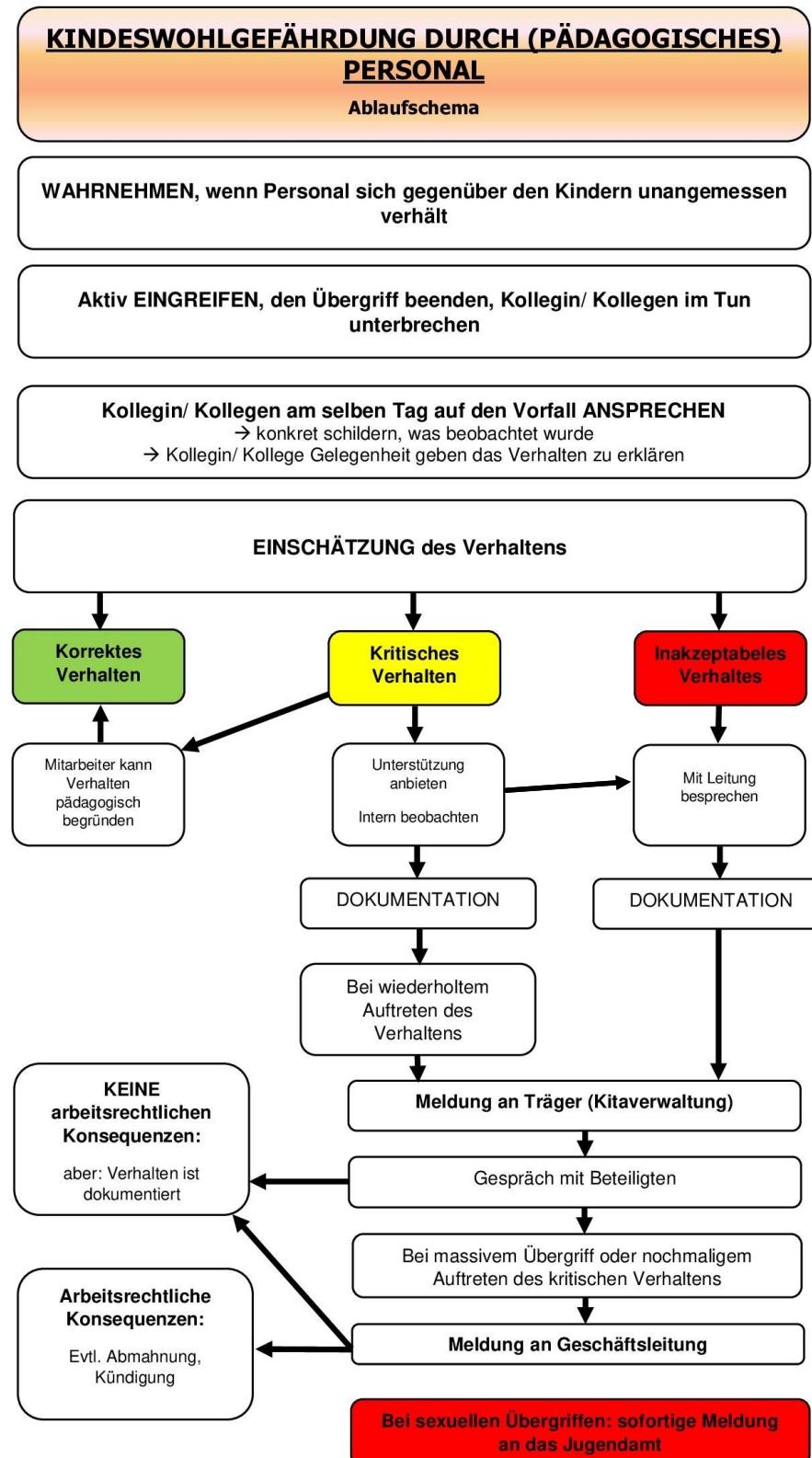
Ablaufschema zur Sicherung des Schutzauftrages bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung durch Umwelt, fremde Personen und Eltern



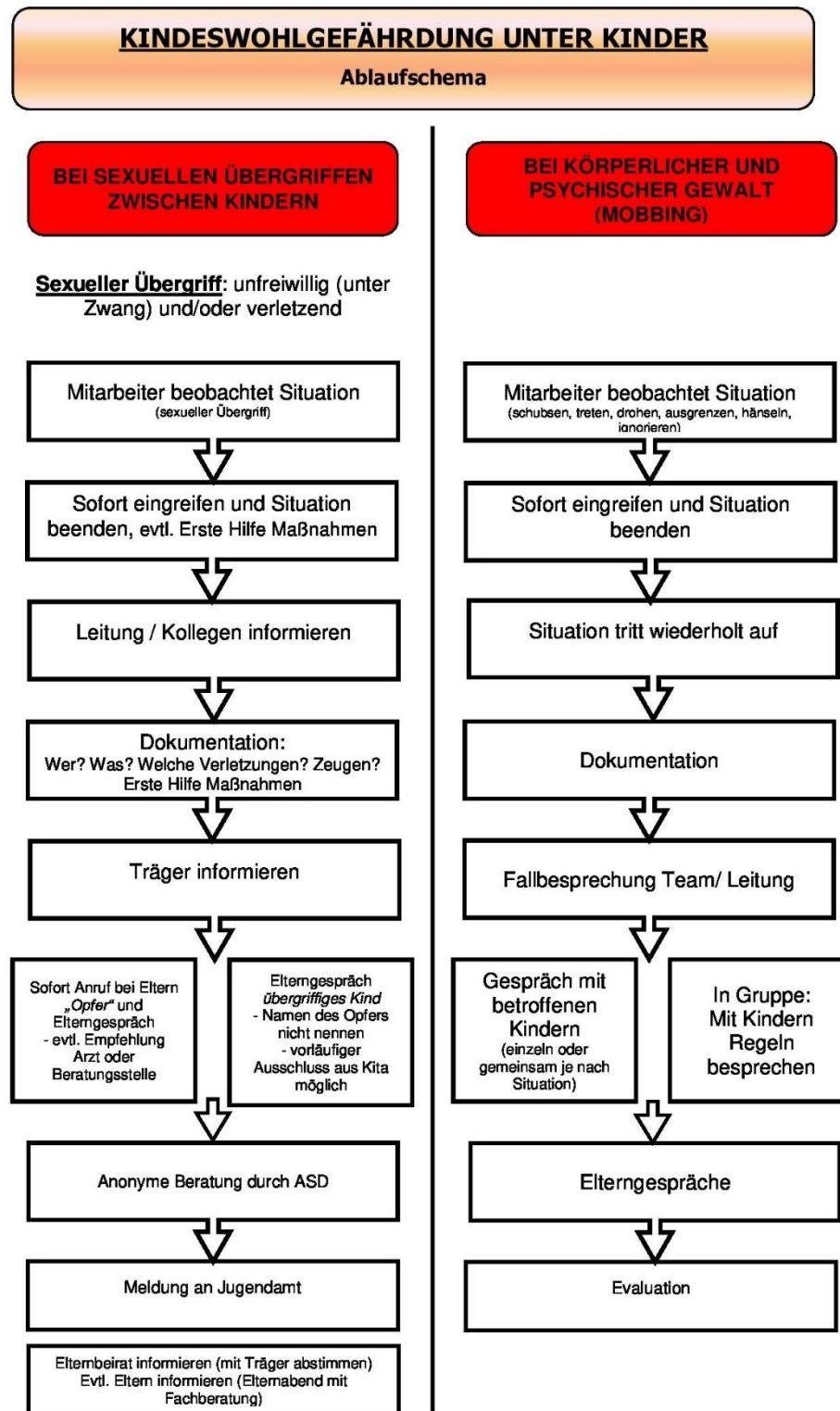
##### Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



Ablaufschema zur Sicherung des Schutzauftrages bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeitende:



Ablaufschema zur Sicherung des Schutzauftrages bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung unter Kindern:



## 3.2 Beschwerdemanagement

Beschwerden und Anliegen können in unserer Institution von Kindern und Eltern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut sprachlich mitteilen, müssen die Anliegen der Allerkleinsten von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten der Kinder wahrgenommen werden. Achtsamkeit der pädagogischen Fachkräfte sind die Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde und jedem Anliegen ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden und Anliegen nachzugehen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Wir verstehen Beschwerden und Anliegen als Gelegenheit zur Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Dies erfordert eine positive Grundhaltung, damit Beschwerden und Anliegen nicht als lästige Störungen, sondern als Entwicklungschancen wahrgenommen werden.

### **Pädagogischen Fachkräfte**

- tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Einrichtung;
- gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um;
- führen eine offene Kommunikation;
- zeigen eine anliegen-freundliche Haltung;
- gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden und Anliegen um;
- nehmen Beschwerden und Anliegen sachlich an; suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen;
- dürfen auch Fehler machen.

### **Unser Beschwerdeverfahren für Kinder**

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung) regen wir Kinder an, ihre Belange angstfrei zu äußern. Diese werden von uns mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet;
- Die Kinder werden dazu ermutigt, ihre Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer zu erkennen, sich für das eigene und das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen;
- Die Pädagogen sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden und Anliegen. Sie reflektieren ihr eigenes Verhalten sowie eigene Bedürfnisse und thematisieren diese gegebenenfalls mit den Kindern.

### **Beschwerden der Kinder werden bearbeitet**

- durch die Übernahme der Anwaltschaft durch eine pädagogische Fachkraft
- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe;
- im Dialog mit der Gruppe/Klasse;
- im Rahmen der Klassensprecher-Treffen
- bei Dienstbesprechungen; in Elterngesprächen.

### **Vertrauenspersonelle Besonderheiten im Kindergarten:**

- im Falle von bewusster und unbewusster mangelhafter Behandlung von pädagogischen Fachkräften kann es zu Irritationen kommen, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von pädagogischer Fachkraft und Kind ausschließt. In diesen Fällen ist insbesondere die zweite pädagogische Fachkraft in der Gruppe gefordert, die Anwaltschaft für das betroffene Kind zu übernehmen und dies der Leitung unmittelbar gegenüber zu melden.

Alle Mitarbeiterinnen des KIBIZ sind verantwortlich für die Wahrnehmung von Beschwerden und deren Verfolgung/Bearbeitung. Keine Beschwerde darf unbearbeitet bleiben.

### **Unser Beschwerdeverfahren für Eltern**

#### **Die Eltern werden informiert**

- beim Aufnahmegespräch;
- durch Hinweise in der Einrichtung
- bei Bedarf im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften

#### **Eltern können ihre Beschwerden und Anliegen mitteilen**

- im direkten Dialog während der Bring- und Abholzeit;
- per Telefon
- über das Beschwerdeformular der Einrichtung;
- an vereinbarten Gesprächsterminen;
- mittels Elternfrageaktionen.

### **Beschwerden und Anliegen werden bearbeitet**

- an vereinbarten Gesprächsterminen;
- in Dienstbesprechungen;
- in Leitungsrunden;
- an Elternabenden;
- im Dialog mit dem Elternbeirat;
- im Dialog mit dem Träger;
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle.

Entsprechend des Ablaufplanes der Kita erfolgt eine Dokumentation im Beschwerden - und Anliegen-protokoll.

### **Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden und Anliegen?**

Schritt 1	grundsätzliche Klärung innerhalb der Kita mit den betreffenden pädagogischen Fachkräften
Schritt 2	Information an Leitung/Stellvertretung
Schritt 3	Je nach Anliegen Einbeziehung Elternbeirat
Schritt 4	Je nach Anliegen Einbeziehung Träger

### **Beschwerdeablaufschaema**

#### **Eingang:**

- es wird geprüft, ob es sich um eine Beschwerde oder ein Anliegen handelt und ob die Einrichtung der richtige Ansprechpartner ist;
- es erfolgt die Aufnahme in das Protokoll.

#### **Bearbeitung**

- die Bearbeitung der Beschwerden und Anliegen werden zwecks Bearbeitung und Nachverfolgung im Protokoll dokumentiert; hierbei wird ein Lösungsvorschlag erarbeitet;
- bei Bedarf wird fachliche kollegiale Beratung eingebunden;
- bei Bedarf werden zuständige Fachbereiche zur Beratung hinzugezogen;
- falls erforderlich, wird der Träger eingebunden;
- falls erforderlich, werden Beschwerden und Anliegen an die zuständige übergeordnete Stelle weitergeleitet;
- es erfolgt eine Rückmeldung möglichst terminiert, sollte sich die Bearbeitung über einen längeren Zeitraum erstrecken.

#### **Abschluss:**

- der Beschwerde-/ Anliegen-Führende wird über den Sachstand informiert;
- Vereinbarungen werden schriftlich im Protokoll festgehalten und vom Beschwerde-/ Anliegen-Führenden und der Leitung unterschrieben, abgeschlossen;
- ist kein Abschluss möglich, werden weitere Schritte/Maßnahmen festgelegt (möglichst terminiert, sollte sich die Bearbeitung über einen längeren Zeitraum erstrecken);
- ggf. folgen Veränderungen/Korrekturen in der Einrichtung, Eltern und Kinder werden darüber informiert;
- die Dokumentation wird archiviert;

Beschwerden und Anliegen, die an den Elternbeirat herangetragen und mit dem Fachpersonal bearbeitet werden, werden ebenfalls in einem Protokoll dokumentiert.

## **Beschwerdeformular für Eltern**

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Sie können uns sehr gerne direkt ansprechen oder dieses Formular in den Meinungskasten werfen. Gerne können Sie das Formular auch persönlich bei uns abgeben.

Haben Sie ein Anliegen, auf das Sie uns gerne hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen oder Anregungen zur Verbesserung?

Datum:

Unterschrift:

**Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!**

## Beschwerden- und Anliegen-protokoll

Wer hat die Beschwerde/ das Anliegen vorgebracht? \_\_\_\_\_

Wie wurde die Beschwerde/ das Anliegen geäußert  
(mündlich, telefonisch, E-Mail)? \_\_\_\_\_

Wann ist die Beschwerde/ das Anliegen eingegangen? Datum: \_\_\_\_\_

Wer nahm die Beschwerde/ das Anliegen entgegen?

### **Inhalte der Beschwerde/des Anliegens:**

## **Vereinbarungen/Absprachen, die getroffen wurden (Gesprächsinhalte)**

---

---

---

---

---

Sind weitere Vorgehensweisen angedacht? Wer ist ggf. daran zu beteiligen?

---

---

---

### **Folgende Absprache wurde getroffen:**

---

---

---

Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum Unterschrift Leitung/Fachpersonal

## **Beschwerdeformular für Kinder**

## Meine Beschwerde/Anregung



**Schreibe kurz auf, was dich stört und wie man es ändern könnte:**



## Datum

1. **What is the primary purpose of the following sentence?**

Name \_\_\_\_\_

►

## **Vielen Dank für deine Rückmeldung!**

## 4 Grundlagen Handlungsebene

Übersicht zur Handlungsebene (Quelle: Beratungsstelle Gewaltprävention Hamburg aus „Kinderschutzkonzept für allgemeinbildende Schulen“) Das KIBIZ wendet diese Darstellung analog auch für den Kindergarten an.

Kinderschutz		Institutionelle Verantwortung	
Problemfeld	Bundeskindschutzgesetz (BKISchG) § 4 KKG Anhaltspunkte für Gefährdung von Kindern im familiären/ außerschulischen Umfeld	Problemfeld	Schutzkonzept
Probleme, Auffälligkeiten, Sorgen, Konflikte unter SuS	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Qualifizierung           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinderschutzfachkraft</li> <li>- BeOS (Begleitung von Opfern in Schulen)</li> </ul> </li> <li>Elternarbeit (Elternkurse...)</li> <li>Aufgreifen von Themen im Unterricht (Kinderrechte, Gewalt gegen Kinder etc.)</li> </ul>	Grenzverletzung unter Kindern/Jugendlichen	Übergriffe/ Grenzverletzung durch Personal
Konzept zur Stärkung der Selbstwirksamkeit von SuS Soziales Kompetenztraining	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Projekte, z.B. „Trau dich“ Ausstellungen, z.B. „Echt Klasse“ Sexualerziehung</li> </ul>	Projekte, z.B. „Trau dich“ Ausstellungen, z.B. „Echt Klasse“ Sexualerziehung	<p><b>Prävention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Personalauswahl</li> <li>Vertrauensperson</li> <li>Beschwerdemanagement</li> <li>Partizipation (Eltern/SuS)</li> <li>Verhaltenskodex</li> <li>Qualifizierung Personal</li> </ul>
Einzelfallhilfe Kollegiale Fallberatungen Regelmäßige Beratungsrunden	<p><b>Intervention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verfahren nach § 4 KKG (BKISchG):           <ul style="list-style-type: none"> <li>Erörterung der Situation mit dem Kind und Personenberechtigten</li> <li>Hinzuziehen einer Fachkraft</li> <li>Hinwirken auf Hilfen</li> <li>ggf. einbeziehen des Jugendamtes</li> </ul> </li> </ul>	Klärungsverfahren Pädagogische Maßnahmen Disziplinarverfahren ggf. polizeiliche Anzeige	<p><b>Intervention</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Klärungsverfahren</li> <li>Sanktionsformen (dienstl. Vorgaben)</li> <li>Interventionsplan bei Verdachtsfällen</li> <li>ggf. polizeiliche Anzeige</li> </ul>

### 4.1 Fortbildung/Reflexion

#### Regelmäßige Belehrungen

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung. Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

#### Fahrplan bei der Einarbeitung neuer pädagogischer Fachkräfte

- Begrüßung durch Schul- bzw. Kindergartenleiter/in (KIBIZ-Leitung)
- Vorstellung im Kollegium mit Angaben über Person und Funktion durch Mitglied der KIBIZ-Leitung
- Aushändigung des Kinderschutzkonzepts
- Aushändigung von Willkommensheft für Schüler/innen bzw. Kindergarteneltern
- Aushändigung von Willkommensheft für päd. Fachkräfte
- Aushändigung von Jahresplan, Aufsichtsplan, Krisenplan

- Ggf. Bekanntgabe eines/er Mentors/Mentorin
- Willkommensgruß

Mindestens jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“. Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstbesprechungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen.

Für den Bereich Schule

- bei Gesamt-Lehrerkollegium-Konferenzen (GLK)- Besprechungen (mind. 6-mal/Jahr) – Traktanden 7 Tage zuvor bekannt geben
- bei Dienstbesprechungen (anlassbezogen) Traktanden 3 Tage zuvor bekanntgeben
- bei Fallbesprechungen (spontan)

### **Fortbildung LK**

- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> : digitaler Grundkurs
- <https://bw-schule.elearning-kinderschutz.de/registrierung> : Online-Kurs „Sexueller Missbrauch und sexuelle Übergriffe – Kinderschutz aus Sicht der Schule“.

### **Fortbildung:**

- In regelmäßigen Personalgesprächen werden Wünsche von Leitung und päd. Fachkräften besprochen und Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt.
- Das Informationsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport (K+U) wird regelmäßig ausgelegt. Es enthält Stellenausschreibungen und Weiterbildungsangebote.
- Bei Mangel an speziellen Kompetenzen am KIBIZ wird die Leitung aktiv, um Weiterbildungsmaßnahmen zu initiieren

## 4.2 Prävention

### Risikoanalyse

Mit Hilfe der Risikoanalyse setzen wir uns in regelmäßigen Abständen mit den eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit ein Instrument, um sich der Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Organisation bewusst zu werden und wirksame Schritte zur Minimierung von Risiken einzuleiten.

- Ein-mal pro Jahr wird die Risikoanalyse für das komplette Kinderbildungszentrum durchgeführt. Bei GLK- Besprechungen werden Risiken und deren Minimierung regelmäßig besprochen.
- Maßnahmen welche in den GLK-, Dienst- oder Fall-Besprechungen entschieden werden, werden von der KIBIZ-Leitung verfolgt. Über den Ausgang der Maßnahmen oder den Bemühungen hierzu erfolgt immer eine Rückmeldung an das Kollegium.

### Prävention

- **Bildungsplanbezug:** Leitperspektive Prävention und Gesundheit; Sachunterricht 3/4 (3.2.1.1 Leben in Gemeinschaft, (3); 3.2.2.1 Körper und Gesundheit, (8+9)) → z.B. sexuelle Bildung: Kinder Sprachfähigkeit verleihen (Begriffe)
- Resilienzförderung (soziale und emotionale Kompetenzen stärken, z.B. Nein-Sagen, Grenzen setzen): z.B. Bilderbuch
- Elternzusammenarbeit (z.B. Flyer mit wichtigen Telefonnummern; weiterleiten an Beratungsstellen, ggf. Informationsveranstaltungen, Konfliktlösungsstrategien, s.u.)
- gewaltfreie Kommunikation
- in der Schule Hilfe anbieten: Kummerkasten

### Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist zur Sicherstellung des Kindeswohls ein wirksames Präventionsinstrument. (siehe oben)

## 4.3 Kooperation

### **Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung**

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote ist wesentlich für den professionellen Umgang und eine wichtige präventive Maßnahme. Sowohl Mitarbeitende als auch Eltern – und altersgemäß auch Kinder – sollten über das Angebot an örtlichen Ansprechpartner\*innen für unterschiedliche Anlässe informiert werden.

Für hilfesuchende Betroffene, Angehörige und für Menschen, die Anzeichen von Gewaltanwendung in ihrem Umfeld wahrnehmen und helfen wollen, stehen im Landkreis Lörrach eine Reihe von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern mit unterschiedlichen Schwerpunkten bereit. Die Broschüre „Wegweiser Anlauf- und Beratungsstellen bei Gewalt gegenüber Kindern für den Landkreis Lörrach“ informiert über Anlauf- und Beratungsstellen im Landkreis, die in verschiedenen Lagen weiterhelfen können.

#### **Informationen:**

- Die unten genannten Anlauf- und Beratungsstellen werden auf dem Webauftritt genannt und stehen somit allen Stakeholdern, insbesondere den Eltern als Wegweiser zur Verfügung.
- Im Kreis der pädagogischen Fachkräfte werden bekanntwerdende Erfahrungen insbesondere bei Dienstbesprechungen regelmäßig ausgetauscht.
- Bei Fallbesprechungen werden Anlauf- und Beratungsstellen oft zum Thema und werden in konkrete Handlungspläne einbezogen.
- Das pädagogische Fachpersonal verweist fallweise gegenüber Eltern auf die Anlauf- und Beratungsstellen.

## **Fortbildung, Kooperation, Prävention**

### **Intervention/Handlungsansätze**

#### **Adressen für Eltern und Kinder**

- Hilfe-Portal: Beratungsangebote vor Ort finden (Mo, Mi, Fr: 9-14 Uhr; Di, Do: 15-20 Uhr): 0800 / 22 55 530
- Psychologische Beratungsstelle (für Eltern, Kinder): <https://www.loerrach-landkreis.de/de/Rat-Hilfe/Beratung/Psychologische-Beratungsstelle>
- Caritasverband Hochrhein e.V. Bezirksstelle Bad Säckingen (Mo-Do: 8-12 Uhr; 13-17 Uhr, Fr: 8-13 Uhr): 07761 / 56980

## 5 Anhang

KVJS (2014): Manual zur KiWo-Skala (Schulkind). Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

KVJS (2010): Manual zur KiWo-Skala (KiTa). Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

KVJS (2012): Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen

KVJS (2018): Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Handlungsleitlinien bei Meldungen nach § 47 SGB VIII und Anregungen zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2020): Handreichungen für Schulleitungen zur Vergabe von Lehraufträgen an Lehrbeauftragte an Schulen

Staatliches Schulamt Lörrach & Landratsämter Lörrach und Waldshut (2019): Vereinbarungen für die Zusammenarbeit von Schulen / dem Staatlichen Schulamt Lörrach und dem Fachbereich Jugend & Familie

## 6 Literaturverzeichnis

Landkreis Lörrach (2017): Die Inanspruchnahme von insoweit erfahrenen Fachkräften (Kinderschutzfachkräften) im Landkreis Lörrach

Landkreis Lörrach (2020): Wegweiser Anlauf- und Beratungsstellen bei Gewalt gegenüber Kindern im Landkreis Lörrach.

Pestalozzi-Schule Lörrach (2020): Schutzkonzept an der Pestalozzischule Lörrach SBBZ Lernen. „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Vorgestellt an Schulleiter-DB am 13.11.2020